Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 10.12.2009 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Günther

Stadtrat Lorenz

Stadtrat May (ohne Ziffer 8)

Stadtrat E. Müller

Stadtrat M. Müller

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser

Stadtrat Rank

Stadträtin Schwab

Stadträtin Stocker

Stadtrat Weiglein_

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul

Stadtrat Heisel

Stadträtin Glos

Stadträtin Kahnt

Stadtrat Sycha

FW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag

Bürgermeisterin Regan

Stadträtin Wachter

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bürgermeister Christof

Stadtrat Steinruck

Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Pauluhn (ohne Ziffer 5)

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Ortssprecher

Frau Schlötter (Sichershausen)

Herr Pfrenzinger (Hoheim)

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger

Oberamtsrat Hartner Bauamtsleiter Janner Amtsrat Teichmann

Stadtplaner Neumann (bis Ziffer 6)

Frau Noormann

Frau Nomayo M.A (Ziffer 5)
Herr Stumpf, Betriebsleiter Flugplatz Giebelstadt (Ziffer 7)
Herr Guckenberger, Vorsitzender Luftsportclub Giebelstadt (Ziffer 7)
Herr Sattler, Vorsitzender Luftsportclub Kitzingen (Ziffer 7)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Stiller

Stadtrat Schardt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. <u>Erweiterung der Fa. GEA Brewery Systems GmbH Huppmann Tuchenhagen, Kitzingen hier: Änderung des Flächennutzungsplanes</u>

Mit 29: 0 Stimmen

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Stadtrat hebt den Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (30. Änderung) vom 02.04.2009 auf.
- 3. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes nördlich der Firma GEA Brewery Systems GmbH Huppmann Tuchenhagen (30. Änderung neu, siehe Lageplan). Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer Gewerblichen Baufläche.
- 4. Die Einleitung des Änderungsverfahrens ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 2. <u>Erweiterung der Fa. GEA Brewery Systems GmbH Huppmann Tuchenhagen, Kitzingen hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet GEA Brewery Systems"</u>

Mit 29: 0 Stimmen

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Stadtrat beschließt für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 91 "Gewerbegebiet GEA Brewery Systems". Planungsziele sind die Bestandssicherung und weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Firma GEA unter Berücksichtigung der umliegenden Wohnbebauung.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. BGV-Nr. 41/09

<u>Bauvoranfrage der Firma Pyrodrom, Nürnberg, zur Nutzung der ehemaligen</u> <u>Bunkeranlagen im Kitzinger Klosterforst</u>

hier: Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit 29: 0 Stimmen

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich des Flächennutzungsplanes im Nordosten des Klosterforstes. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung für "Lagerung, Vorbereitung und Herstellung von pyrotechnischen Sätzen, Feuerwerkskörpern und Explosivstoffen" (35. Änderung).
- 3. Der Beschluss erfolgt unter der Maßgabe, dass der Vorhabenträger die technische Umsetzung der Planänderung durchführen lässt und die Kosten hierfür trägt.
- 4. Die Einleitung des Änderungsverfahrens ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Erschließung derzeit nicht gesichert ist. Eine Baugenehmigung kann somit noch nicht in Aussicht gestellt werden.
- 4. "Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts" hier: Aufwandsentschädigung für weitere Bürgermeister und Dienstausfallentschädigung für Selbständige und sonstige Stadtratsmitglieder
 - A. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen- und gruppen:
 - a) <u>UsW-Stadtratsfraktion:</u>

<u>Stadtrat Schmidt</u> weist darauf hin, dass die UsW dem Beschlussentwurf in Gänze zustimmt.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

<u>Stadtrat Moser</u> weist darauf hin, dass die CSU der Erhöhung für die Stadtratsmitglieder nicht zustimmen werde, nachdem dies nicht in die gegenwärtige finanzielle Situation der Stadt passe.

c) SPD-Stadtratsfraktion:

<u>Stadträtin Dr. Endres-Paul</u> ist ebenfalls der Auffassung, dass man die Stadtratsbezüge nicht erhöhen sollte. Die Fraktion werde unterschiedlich abstimmen.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp erklärt, dass die FW in Gänze zustimmen werde.

- e) KIK-Stadtratsfraktion:
 - <u>2. Bürgermeister Christof</u> weist darauf hin, dass er keine Stellungnahme abgeben werde.
- f) ödp-Stadtratsgruppe:

<u>Stadträtin Schmidt</u> spricht sich ebenfalls gegen die Erhöhung der Bezüge für die Stadträte aus.

g) ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm erklärt, dass die ProKT ebenfalls zustimmen werde.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen

C. Mit 19: 10 Stimmen

Es besteht Einverständnis folgende Änderung in der Hauptsatzung vorzunehmen und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen:

§ 3 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

"Sonstigen Stadtratsmitgliedern (ausgenommen Ortssprecher/innen), denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag eine Pauschalentschädigung von 10 € / Stunde.

D. Mit 28 : 1 Stimmen

Es besteht Einverständnis folgende Änderungen in der Hauptsatzung vorzunehmen und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen:

- a) Die Selbständigenentschädigung wird auf 10 €/ volle Stunde festgesetzt.
- b) Die Aufwandsentschädigung wird für die/den ersten Stellvertreter/in auf 530,15 €/ Monat, für den/die zweiten Stellvertreter/in auf 374,20 €/ Monat festgelegt.
- c) Wird der Oberbürgermeister z. B. im Urlaubs- oder Krankheitsfall von einer / einem Selbständigen vertreten, erhält der / die Vertreter / in 20 € je volle Vertretungsstunde, max. jedoch 60 € / Tag.

E. Mit 22: 7 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit,

- a) dass ab dem 01.03.2009 die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten (u. a. stellvertretende Bürgermeister) analog der gesetzlichen Besoldungserhöhung der Beamten in der Besoldungsordnung A um einen Sockelbetrag von 40 € und auf dieser Berechnungsgrundlage um weitere 3 v. H. erhöht wird
- b) dass die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten (u. a. stellvertretende Bürgermeister) analog der gesetzlichen Besoldungserhöhung der Beamten der Besoldungsordnung A ab dem 01.03.2010 erneut um 1,2 v. H. erhöht wird.

F. Mit 16: 13 Stimmen

Es besteht zudem damit Einverständnis, aus Gründen der Gleichbehandlung die Aufwandsentschädigung für die Mitgliedschaft im Stadtrat, für die Ausübung des Fraktionsvorsitzes und für die Ortssprecher im Gleichklang zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung der stellvertretenden Bürgermeister ebenfalls

- a) ab 01.03.2009 um einen Sockelbetrag um 40 € und auf dieser Berechnungsgrundlage um weitere 3 v. H. zu erhöhen.
- b) ab 01.03.2010 erneut um 1.2 v. H. zu erhöhen.

5. Budgetabrechnung des Städtischen Museums Kitzingen für das Haushaltsjahr 2008

A. Aufgrund der Diskussion im Finanzausschuss vom 03.12.2009 zum Budgetübertrag werden im Folgenden verschiedene Aussagen richtig gestellt:

<u>Frau Nomayo</u> stellt dar, dass sie für das Stadtfest 2008 zwar eine finanzielle Zusage in Höhe von 1.000,00 € als Beteiligung zur Museumsnacht erteilt, diese Mittel jedoch mangels Verfügbarkeit nicht ausgezahlt habe.

Bauamtsleiter Janner geht hinsichtlich der Wartungen und den Fehlalarmen der Brandmeldeanlage auf die jährlichen Kosten für die Bereitstellung und Prüfung der Anlage im Rahmen des Unterhaltes ein. Darüber hinaus stellt er dar, dass in 2008 kein Fehlalarm zu verbuchen war. Gewährleistungsansprüche wären hingegen nicht mehr möglich gewesen.

Oberamtsrat Hartner bezieht sich auf die Bauhofsleistungen, dessen Ansatz im Jahr 2008 noch 3.000,00 € betrug und aufgrund des Rechnungsergebnisses von 2008 in 2009 auf 9.000,00 € angepasst wurde und für die Zukunft als realistischer Wert anzusehen sei. Darüber hinaus weist er auf die einzelnen verbuchten Positionen (Schlosser, Transport, Gärtnerei, Hausmeistertätigkeiten u. a.) hin.

Oberbürgermeister Müller bittet dies sowie den Budgetübertrag zur Kenntnis zu nehmen und verweist auf den Antrag der FW-Stadtratsfraktion auf Erstellung eine Wortprotokolls dieses Tagesordnungspunktes von der Finanzausschusssitzung vom 03.12.2009 und bittet um Beschlussfassung.

B. Ohne Abstimmung

Die Abrechnung des Budgets "Städtisches Museum Kitzingen – UA 3200 – für das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem Defizit von 8.378,00 € ab. Das Defizit für das HH-Jahr 2008 wird in voller Höhe übertragen.

C. Mit 28: 0 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit, dass vom Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung von der Finanzausschusssitzung vom 03.12.2009 "Budgetabrechnung des Städtischen Museums Kitzingen für das Haushaltsjahr 2008" ein Wortprotokoll erstellt wird.

6. <u>Grundsatzbeschluss zur Definition der Entwicklungsrichtung in Larson Barracks im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung</u>

Mit 29: 0 Stimmen

- 1. Der Stadtrat beschließt, die Entwicklungsrichtung in den Larson Barracks folgendermaßen zu definieren:
 - Die Larson Barracks sollen innovativ, nachhaltig und mit dem Schwerpunkt im produzierenden Gewerbe entwickelt werden. Daneben ist die Ansiedlung von Bildungsbzw. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen wünschenswert. Die umliegenden bereits bebauten Gebiete sind bei der Planung zu berücksichtigen. Bei der Vergabe besonders zu begrüßen sind zudem arbeitsplatzintensive Branchen.
- 2. Die oben angegebene Entwicklungsrichtung soll bei der Fortschreibung des ISEK aufgegriffen und als Konsequenz für den gesamtstädtischen Entwicklungsprozess berücksichtigt werden.

7. Sonderlandeplatz Kitzingen

hier: Gründung eines Betriebs

Herr Stumpf, Geschäftsführer der Verkehrslandeplatz Giebelstadt GmbH geht ausführlich auf die Betriebsstruktur ein. Anfangs wurde eine Planungs GmbH gegründet, die später in eine Betreiber GmbH umgewandelt wurde. Der dortige Flugsportclub übernahm daraufhin die Betreiberaufgabe, der er bis heute wahrnimmt. Er stellt dar, dass durch eine Holding bestehend aus dem Markt Giebelstadt sowie der Fa. Knauf das Flugplatzgelände erworben wurde. Im folgenden stellt er dar, welche Vereinbarungen zwischen den verschiedenen GmbH's sowie dem Flugsportclub geschlossen werden müssen, welches Stammkapital anfangs eingebracht wurde, mit welchen Investitionen zu rechnen sei und mit welchem Defizit zu Beginn des Verkehrslandplatz gerechnet werde. Gegenwärtig werde der Verkehrslandeplatz wie ein Sonderlandeplatz durch den Flugsportclub genutzt, wozu bislang keine größeren Investitionen notwendig waren. Der Betrieb konnte bislang kostendeckend geführt werden.

Im Folgenden haben die Stadträte verschiedenen Fragen zum Genehmigungsverfahren sowie den darin festlegenden Beschränkungen bzw. zur Kaufabwicklung mit der BIMA mit Blick auf die Kampfmittelräumung und zur Rentierlichkeit des Betriebs, worauf <u>Herr Stumpf</u> jeweils eingeht.

Herr Guckenberger, Vorsitzender des Flugsportclubs Giebelstadt geht im Folgenden ausführlich auf den Betrieb durch den Flugsportclub ein und erklärt, dass seiner Auffassung nach dieses Modell auch für Kitzingen denkbar sei, nachdem die Größe des Luftsportclubs Kitzingen mit dem aus Giebelstadt vergleichbar sei.

Auf die Frage von <u>Oberbürgermeister Müller</u> an Herrn Sattler, Vorsitzender des Luftsportclubs Kitzingen, ob er sich einen Betrieb analog dem gegenwärtigen Giebelstädter Betrieb vorstellen könnte, macht dieser deutlich, dass ein solcher Betrieb durch den Luftsportclub Kitzingen gewährleistet wäre.

<u>Oberbürgermeister Müller</u> bittet diese Information zur Kenntnis zu nehmen. Die Beschlussfassung wird in der ersten Stadtratssitzung im Januar erfolgen.

8. <u>Grundsatzbeschluss zur Haushaltsabwicklung/Haushaltsplanvorlage</u>

Mit 26: 2 Stimmen

- 1) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2) Folgende Grundsätze sind zu beachten:
 - a) Es werden nur die dringend notwendigen Maßnahmen des Investitionspro-gramms durchgeführt. Die Vorhaben sind daraufhin zu überprüfen.
 - b) Neue, noch nicht im Programm enthaltene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, die Finanzierung kann durch Streichung, Kürzung oder Verschiebung von Maßnahmen des gültigen Investitionsprogramms erfolgen, die jetzt weniger dringlich erscheinen.
 - c) Es sollte versucht werden, die vorgesehenen Kreditaufnahmen zu reduzieren, um auch noch nach dem Jahr 2013 einen Verschuldungsspielraum zu haben. Ebenso sollte versucht werden, die Rücklagen Ende des Jahres 2013 auf einen Mindeststand von 1 Mio. € zu halten.
 - d) Alle Ausgaben der Stadt sind unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu leisten. Einsparungsmöglichkeiten sind konsequent zu nutzen. Der Grundsatz der rechtzeitigen Ausschöpfung aller vorhandenen Einnahmequellen ist konsequent zu beachten.
 - e) Es sind alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Zuführung zum Vermögenshaushalt zu verbessern.

- 3) Um die Gemeinschaftsaufgabe Haushaltskonsolidierung erfolgreich umzusetzen, ist es erforderlich, dass gemeinsam an diesem Ziel gearbeitet wird.
- 9. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.11.2009 zur Reduzierung des Haushaltsdefizits:

Weiteres Vorgehen

Mit 24:5 Stimmen

- 1) Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.11.2009 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Es wird festgestellt, dass es bereits jetzt gängige Praxis ist, sämtliche Investitionsmaßnahmen, die nicht in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegen, den zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen (Auftragsvergaben).
- 3) Eine Haushaltsperre wie beantragt, ist deshalb nicht nötig. Es wird von Fall zu Fall darüber entschieden, ob und wie die jeweilige Maßnahme durchgeführt und beauf-tragt werden soll oder nicht.
- 10. Behandlung der freiwilligen Leistungen

Mit 24:5 Stimmen

- 1) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2) Die freiwilligen Leistungen werden im bisherigen Umfang beibehalten.
- 3) Zusätzliche (neue) freiwillige Leistungen sollten kritisch geprüft werden.
- 11. Umbau des Bürgerbüros im Rathaus;

Verschiebung der Maßnahme im Investitionsprogramm

Mit 26: 3 Stimmen

- 1) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2) Aufgrund der prekären Haushaltssituation wird die Maßnahme "Umbau des Bürgerbüros im Rathaus" auf das Jahr 2014 verschoben.
- Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße;
 Festlegung der Ausbau-Standards

Mit 21:8 Stimmen

- 1) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2) Im Hinblick auf die prekäre Finanzlage sind bei der Ausschreibung alternativ Betonrandsteine und Granitrandsteine auszuschreiben.

13. Beschaffung der Stadtmöblierung für den Altstadtbereich

A. Mit 23: 6 Stimmen

- 1) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2) Nach Entscheidung der Regierung von Unterfranken über den Umfang der zuwendungsfähigen Kosten und der Höhe des Zuschusses sind dem Stadtrat zusätzlich zum bisherigen Vorschlag preiswertere Alternativen im Bezug auf die Papierkörbe mit reduzierten Standards vorzulegen.

B. Mit 13: 16 Stimmen

- 1) Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2) Nach Entscheidung der Regierung von Unterfranken über den Umfang der zuwendungsfähigen Kosten und der Höhe des Zuschusses sind dem Stadtrat zusätzlich zum bisherigen Vorschlag preiswertere Alternativen im Bezug auf die Bänke mit reduzierten Standards vorzulegen.
- C. <u>Oberbürgermeister Müller</u> stellt fest, dass der Antrag auf Reduzierung des Standards hinsichtlich der Bänke abgelehnt wurde.

14. Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2009;

"Präsent der Stadt Kitzingen bei Trauungen bzw für NeubürgerInnen" sowie Vorschläge für ein Geschenk zur Geburt

A. <u>Oberamtsrat Hartner</u> geht kurz auf den Sachvortrag ein. Als Geschenk zur Geburt spricht sich die Verwaltung für 2 x "Schexs in the City" (insgesamt 20,00 €) aus.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

C. Mit 6: 23 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit, Brautpaaren, die sich im Standesamt der Stadt Kitzingen trauen lassen und an so genannte "Neubürger", folgende Präsente zu überreichen:

- Gutschein für den einmaligen Eintritt in das Städt. Museum
- Gutschein für einen einmaligen Eintritt ins Freibad / Hallenbad
- Gutschein für einen freien Eintritt zu einer Vorstellung der "Häckerbühne"
- Gutschein für eine kostenlose Stadtführung

D. Mit 8: 21 Stimmen

Es besteht Einverständnis, die unter Buchstabe C genannten Gutscheine in einem vom Stadtmarketing-Verein für 2010 geplanten "Gutscheinheft" für Neubürger aufzunehmen und an diese sowie an Brautpaare zu verschenken, sobald die Gutscheinhefte vorliegen.

Bis dahin erhalten die NeubürgerInnen sowie Brautpaare die unter Buchstabe C genannten Gutscheine auf andere Weise.

E. Mit 6: 23 Stimmen

Anlässlich von Geburten erhalten Eltern für das Baby ein Präsent der Stadt Kitzingen mit folgendem Inhalt:

- 2 "Schexs in the City" im Wert von insgesamt 20,00 €
- F. <u>Oberbürgermeister Müller</u> stellt fest, dass der Verwaltungsvorschlag insgesamt abgelehnt wurde.
- 15. <u>Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20/16 für die Freiwillige Feuerwehr Kitzingen</u> Bekanntgabe der Auftragsvergabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Ohne Abstimmung

<u>Oberbürgermeister Müller</u> weist darauf hin, dass in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung ein Auftrag für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20/16 vergeben wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer